

**Preisblatt zum
Strompreis-Sonderabkommen „EWF 3000 Plus“ für Gewerbekunden
- gültig ab 01.01.2021 -**

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet auf Anfrage bzw. in Verbindung mit schriftlich abgeschlossenen Verträgen die Lieferung von Strom für gewerbliche Zwecke in ihrem Versorgungsgebiet zu folgenden Preisen und Bedingungen an. Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Sonderstrompreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).
- 1.2 Der Stromverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig vorgenommen.

2. Sonderstrompreise

1. Arbeitspreise:	<u>Nettopreise</u>	<u>Bruttopreise</u>
Für die ersten 10.000 kWh	24,41 Cent/kWh	29,05 Cent/kWh
für die nächsten 20.000 kWh	24,01 Cent/kWh	28,57 Cent/kWh
für alle weiteren kWh	23,61 Cent/kWh	28,10 Cent/kWh

2. Grundpreis pro Jahr: 78,00 Euro/Zähler, netto / 92,82 Euro/Zähler, brutto

3. Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

Die Bruttopreise sind Endpreise. Die Arbeitspreise nach dem Sondertarif enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede/Ruhr abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto), die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten sowie das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

4. Vertragslaufzeit/Kündigung

Ein unterjährig abgeschlossener Vertrag hat zunächst bis zum 31.12. eines Jahres Gültigkeit. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen auf das Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ist berechtigt, Grundpreis und Arbeitspreis anzupassen. Eine solche Anpassung wird dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen schriftlich angekündigt.

5. Ergänzende Bestimmungen

Die neuen Tarife gelten ab dem 1. Januar 2021. Änderungen der Sondervereinbarung wird die SFW dem Kunden schriftlich mitteilen.

Die **Stromkennzeichnung** nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an unseren Kundenservice

Telefon: 02373.759.333 **E-Mail:** kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten Kundenbüro Fröndenberg:

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Kundenbüro Wickede (Ruhr):

Montag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	